Kirchlicher Jugendplan der Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg
Erzbischöfliches Seelsorgeamt Jugendpastoral

Bezeichnung Rechtsträger, Anschrift und Telefonnummer des Antragstellers)

Haushaltsjahr 2026
Vordruck Festbetragsförderung
(Katholikentag, WJT, ...)

Erzdiözese Freiburg KdöR
Erzb. Seelsorgeamt, Abteilung Jugendpastoral
Servicestelle Zuschüsse
Okenstr. 15
79108 Freiburg
jp-zuschuesse@seelsorgeamt-freiburg.de

IBAN:
BIC:
Tatsächlicher Kontoinhaber, Bezeichnung des Kontos
(kein Privatkonto)

Verwendungsnachweis
auf Gewährung eines Festbetrag-Zuschusses für Sondermaßnahmen
☐ Weltjugendtag ☐ Katholikentag

1. Angaben zur Maßnahme
Ansprechperson für Rückfragen:
E-Mail: Tel.:
1.1 Bezeichnung der Maßnahme
1.2 PLZ/Ort der Maßnahme
1.3. Datum der Maßnahme von bis = Tage

2. Angaben zu den Teilnehmenden
2.1. Gesamtzahl der Teilnehmenden
2.2. Zahl der zuwendungsfähigen TN (mind. 5, zw. 10 und einschl. 26 Jahren)
2.3. Maximale Zuschusshöhe
(Ziffer 2.2 x Zuschusssatz = € 0,00 max. Zuschuss

→ **nächste Seite**

3. Gesamtkosten

3.1 belegbare Gesamtkosten (keine Investitionskosten!)	€ 0,00
3.2 Einnahmen Teilnahmebeiträge	€ 0,00
3.3 Eigenanteil des Veranstalters (3.2. + 3.3 = mind. 25 %)	€ 0,00
3.4 Sonstige Einnahmen/Drittmittel (Spenden, Zuschüsse)	€ 0,00
3.5 Finanzierungslücke = max. erbetener Zuschuss	€ 0,00
Summe 3.2 bis 3.5 ergibt wieder (muss gleich sein wie 3.1)	€ 0,00

Anlagen:

- Teilnehmendenliste (Name, Vorname, Alter zum Zeitpunkt der Veranstaltung)
- Kopie der Anmeldung
- Zahlenmäßiger Nachweis (Belegliste und Übersicht)

Rechtsverbindliche Unterschrift
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die getätigten Angaben inkl. Anlagen richtig sind und den Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien des Kirchlichen Jugendplans entsprechen.
Die Rechnungsbelege sind vorhanden und können jederzeit eingesehen werden.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

(Angabe Vor- und Nachname und Funktion)

Hinweis zum Datenschutz:
Es wurden nur die notwendigen Daten zur Bearbeitung der Zuschussbewilligung erhoben. Diese werden laut gesetzlicher Aufbewahrungspflicht zehn Jahre gespeichert.